

Stadt Neuenbürg

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am **18. März 2014**

Beginn: **18.38 Uhr**; Ende: **20.48 Uhr**

im:

Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender:

Bürgermeister Horst Martin

Zahl der anwesenden Mitglieder:

17 (Normalzahl 22 Mitglieder)

Abwesend:

**Stadtrat Dr. Bittighofer (entschuldigt)
Stadtrat Klarmann (entschuldigt)
Stadtrat Finkbeiner (entschuldigt)
Stadtrat Aldinger (entschuldigt)
Stadtrat Dr. Lenzinger (entschuldigt)
Stadtrat Buchter (anwesend ab 18.44 Uhr, TOP 1)**

Schriftführerin:

Stadtkämmerin Häußermann

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

**Bauingenieur Kraft
Dipl.-Ing. Flock**

Zuhörer:

12

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

- 1.) zu der Sitzung durch Schreiben vom 11.03.2014 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
- 2.) die Tagesordnung am 13.03.2014 bekannt gemacht worden ist;
- 3.) der Gemeinderat beschlussfähig ist, weil 16 Mitglieder anwesend sind.


Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Zur Beurkundung

Vorsitzender:


Horst Martin

Gemeinderat:



Schriftführerin:


Häußermann

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	18. März 2014	Seite 76
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführerin:	StK'in Häußermann	
Gemeinderats	Normalzahl:	22; anwesend: 17, abwesend: 5 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Dr. Bittighofer, StR Klarmann, StR Finkbeiner, StR Dr. Lenzinger, StR Aldinger	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau Ing. Kraft, Dipl.Ing. Flock	
		Beginn: 18.38 Uhr Ende: 20.48 Uhr	

§ 1

Ehrung der Blutspender

Drucksache Nr. 32/2014

Der Blutspendedienst Baden-Württemberg GmbH in Baden-Baden des Deutschen Roten Kreuzes teilte diesjährig mit, dass im Zeitraum vom 01.01.2013 – 31.12.2013 bei der durchgeführten Blutspende-Aktion 6 Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt Neuenbürg Blutspenden geleistet haben, die vom Deutschen Roten Kreuz ausgezeichnet werden.

Hierfür erhalten 5 Personen die goldene Blutspender-Ehrennadel für 10 Blutspenden, 1 Personen die goldene Blutspender-Ehrennadel mit goldenem Ehrenkranz für 25 Blutspenden.

Neben der Auszeichnung erhalten die Blutspender auch ein kleines Geschenk der Stadt Neuenbürg.

Herr Bürgermeister Martin würdigt das Engagement der Spender und bedankt sich für deren Einsatz. Anschließend überreicht er dem anwesenden Sascha Heinrich eine Urkunde und ein Präsent der Stadt Neuenbürg.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	18. März 2014 Bürgermeister Horst Martin StK'in Häußermann	Seite 77
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	22; anwesend: 17, abwesend: 5 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR Klarmann, StR Finkbeiner, StR Dr. Lenzinger, StR Aldinger	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau Ing. Kraft, Dipl.Ing. Flock Beginn: 18.38 Uhr Ende: 20.48 Uhr	

§ 2

Bürgerfrageviertelstunde

Keine Wortmeldungen.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	18. März 2014	Seite 78
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
Gemeinderats	Schriftführerin:	StK'in Häußermann	
	Normalzahl:	22; anwesend: 17, abwesend: 5 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Dr. Bittighofer, StR Klarmann, StR Finkbeiner, StR Dr. Lenzinger, StR Aldinger	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau Ing. Kraft, Dipl.Ing. Flock	
		Beginn: 18.38 Uhr Ende: 20.48 Uhr	

§ 3

Vorstellung der Ergebnisse der durchgeführten Fremdwasserbeseitigungskonzeption durch das Planungsbüro

Drucksache Nr. 33/201

Der Gemeinderat hat mit Sitzung vom 03.07.2012 die Erstellung einer Fremdwasserbeseitigungskonzeption (FWBK) und die Erstellung der Siedlungsentwässerungskonzepte (SEK) beschlossen.

Die hieraus resultierenden Erkenntnisse und Ergebnisse für zukünftige Maßnahmen werden durch das beauftragte Planungsbüro am Sitzungsabend vorgestellt.

Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der durchgeführten Erstellung einer Fremdwasserbeseitigungskonzeption (FWBK) zur Kenntnis und bestätigt die hieraus erforderlichen, zukünftigen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verbesserung der Fremdwasserzuläufe und Behebung der Schadensklassen einzelner Schadstellen in den städtischen Kanälen.

Herr Bürgermeister Martin begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Herren Bischoff und Freidel von den Weber-Ingenieuren, Pforzheim.

Herr Bischoff erläutert anhand einer Präsentation, die als Anlage beigefügt ist, die durchgeführte Fremdwasserbeseitigungskonzeption.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass rund 40 % der rd. 800 Haltungen sanierungsbedürftig sind. Insgesamt sind rund 7,5 Mio. Euro für die Sanierung der Kanäle in den nächsten 15 Jahren erforderlich. Die Schäden wurden in verschiedene Zustandsklassen eingeteilt, zunächst geht es darum, die größten Schäden innerhalb dieser Zustandsklassen zu beheben. Bei 105 Haltungen besteht dringender Sanierungsbedarf. Bei den Messungen wurde ein Fremdwasseranteil von 38 l/s gemessen, davon von Höfen 8 l/s.

Herr Stadtrat Faaß erkundigt sich nach einer Prioritätenliste. Herr Bischoff antwortet, dass für alle Haltungen ein Konzept entwickelt wurde und eine entsprechende Datenbank vorhanden ist.

Herr Stadtrat Fischer weist darauf hin, dass es zunächst notwendig ist, die größten Schäden zu beheben.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	18. März 2014	Seite 79
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
Gemeinderats	Schriftführerin:	StK'in Häußermann	
	Normalzahl:	22; anwesend: 17, abwesend: 5 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Dr. Bittighofer, StR Klarmann, StR Finkbeiner, StR Dr. Lenzinger, StR Aldinger	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau Ing. Kraft, Dipl.Ing. Flock	
		Beginn: 18.38 Uhr Ende: 20.48 Uhr	

Herr Stadtrat Kreiszk erkundigt sich was unter einer Sanierung zu verstehen ist. Herr Bischoff antwortet, dass die Reparatur der Kanäle z.B. durch Einbau eines Inliners erfolgen kann. Bei größeren Schäden muss häufig aber ein Neubau durchgeführt werden. Auch andere geeignete Maßnahmen kamen in Frage um zu reparieren.

Herr Stadtrat Faaß weist auf einen Knotenpunkt in Arnbach hin, bei dem es in früheren Jahren mehrfach zu Stauungen kam. Durch die Maßnahmen in der Ottenhäuser Straße hätte sich diese Gefahrenstelle offensichtlich und erfreulicherweise ganz beseitigt werden. Herr Bischoff antwortet, dass dies geprüft werden muss, die Daten sind im Stadtbauamt einsehbar.

Frau Stadträtin Danigel erkundigt sich, in welchem Rhythmus Befahrungen durchgeführt werden müssen. Dies ist rund alle 15 Jahre erforderlich.

Herr Bürgermeister Martin ergänzt abschließend, dass das Stadtbauamt gemeinsam mit dem Ingenieurbüro und in Absprache mit dem Landratsamt ein Konzept erarbeiten wird, damit die Schäden Zug um Zug abgearbeitet werden können.

Mit 3 Enthaltungen (Frau Stadträtin Winter, Herren Stadträte Moldenhauer und Jetter) ergeht der

mehrheitliche Beschluss:

- Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der durchgeführten Erstellung einer Fremdwasserbeseitigungskonzeption (FWBK) zur Kenntnis und
- bestätigt die hieraus erforderlichen, zukünftigen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verbesserung der Fremdwasserzuläufe und Behebung der Schadensklassen einzelner Schadstellen in den städtischen Kanälen.
- Das Stadtbauamt wird gemeinsam mit dem Ingenieurbüro und dem Landratsamt ein Konzept zur Umsetzung der Unterhaltungsmaßnahmen erarbeiten.
- Dieses soll Zug um Zug umgesetzt werden.



14010/41729

Erstellung einer Fremdwasserbeseitigungskonzeption

u.a. auf Basis der Eigenkontrollverordnung (EKVO)

für die Kernstadt Neuenbürg, sowie die Stadtteile Arnbach, Dennach,
Waldrennach

1



Einleitung: Was ist Fremdwasser?

- Infiltration von Grundwasser in undichte Kanäle bzw. Hausanschlüsse
- Grundwasser aus Bauwerksdränagen
- Einleitungen von Quell- und Bachwasser sowie Brunnenüberläufen
- Oberflächenwasser von unbefestigten Außengebieten

→ Fremdwasser erfordert aufgrund seiner Qualität keine Abwasserbehandlung, erschwert diese bzw. belastet aufgrund seiner Quantität Abwasseranlagen unnötig und ist unter dem Aspekt des Gewässerschutzes unerwünscht.

2



Inhalt der Fremdwasserbeseitigungskonzeption (Förderung durch RP Karlsruhe):

- Aktuelle TV-Befahrung bzw. Klassifizierung der Abwasserkanäle gemäß EKVO
- Fremdwassermessungen (Nachtmessungen sowie stationäre Messungen)
- Betrachtung Außengebietszuflüsse



Grundlagen:

- EKVO Neuenbürg, Eyachtal, Waldrennach, Dennach und Ambach: TV-Befahrungen durch Fa. Hermann, Pforzheim / ca. 65.000 m Zustandsermittlung Kanalisation – Klassifizierung und Bewertung, Weber-Ingenieure GmbH, 2013 / 2014
- Abgleich mit SEK Neuenbürg und Ambach, Weber-Ingenieure GmbH, 2006 / 2012, SEKs Dennach und Waldrennach aktuell in Bearbeitung von WI
- Fremdwassernachtmessungen – Ermittlung des Fremdwasserzuflusses, Weber-Ingenieure GmbH, Oktober 2012 / Juli 2013
- Permanentmessung, MID Fa. Nivus, 2012/2013



EKVO: Einordnung Zustandsklassen, gültig seit 1989

Zustandsklasse 0 (Soformaßnahme)	Kanalzustände, die unverzügliches Handeln erfordern: <ul style="list-style-type: none">• Einsturzgefahr• Rissbildungen > 8mm• Deformationen > 15%• Verschobene Verbindungen: z.B. 70 mm bei DN 400
Zustandsklasse 1	Kurzfristiger Handlungsbedarf: <ul style="list-style-type: none">• eindringendes Wasser sichtbar – Infiltration (spritzen, fließen, tropfen)• Boden sichtbar• sichtbarer Wasserausritt• Rissbildungen 2 – 8mm• Verschobene Verbindungen: z.B. 50-70 mm bei DN 400
Zustandsklasse 2	Mittelfristiger Handlungsbedarf <ul style="list-style-type: none">• Feuchtigkeit sichtbar (schwitzende Infiltration)• Rissbildungen 1 – 5 mm
Zustandsklasse 3	Längfristiger Handlungsbedarf: <ul style="list-style-type: none">• unsachgemäß hergestellte Seitenanschlüsse• Risse mit kleineren Rissbreiten
Zustandsklasse 4	Kein Handlungsbedarf: <ul style="list-style-type: none">• geringfügige Schäden (z.B. teilweise Korrosion der Wanddicke)

→ Sanierungen werden normalerweise bei Zustandsklasse 0 + 1 durchgeführt!

5



Allgemeine Daten der TV-Untersuchung / Auswertung gemäß EKVO:

- TV-Inspektion durch Fa. Herrmann, Pforzheim 2012/13
- Untersucht wurden Kanalhaltungen
- Schächte u. Anschlusshaltungen wurden aus Kostengründen nicht untersucht
- Kanalnetzgesamtlänge ca. 65.000 m mit ca. 2000 Schächten
- Ergebnisse der Klassifizierung ZK 0 + 1:
 - Ca. 220 Haltungen (11%) Schadensklasse ZK 0
 - Ca. 580 Haltungen (29%) Schadensklasse ZK 1
 - Ca. 800 Haltungen
- ca. 40% der Haltungen ZK 0 + 1 (sanierungsbedürftig)
normal: ca. 20-30% Haltungen ZK 0 + 1

6



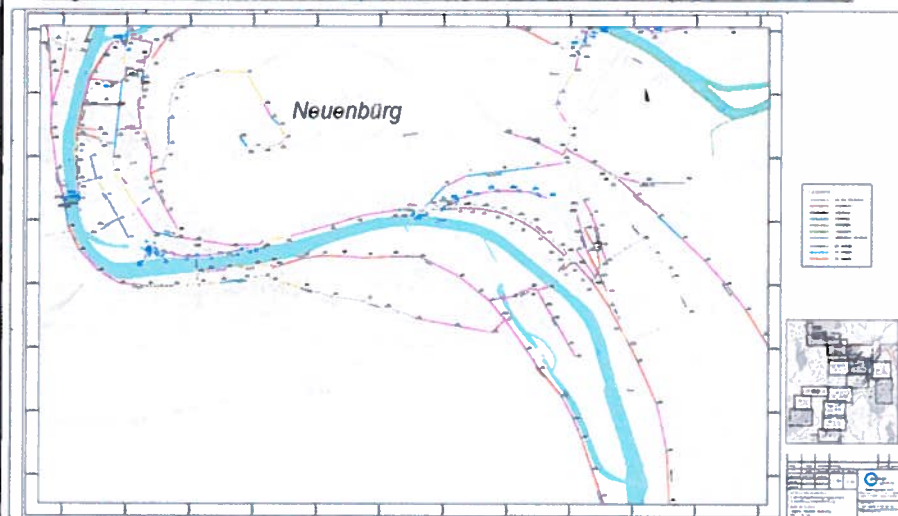
Allgemeine Daten der TV-Untersuchung / Auswertung gemäß EKVO:

- Festgestellter Fremdwassereintrag anhand der TV-Untersuchung
 - Fremdwasser tropft, fließt bzw. spritzt
 - Mengenmäßige Gewichtung anhand der Videos nicht möglich
 - Neuenbürg mit Rotenbach + Eyachtal 74 Haltungen
 - Arnbach 16 Haltungen
 - Waldrennach 8 Haltungen
 - Dennach 7 Haltungen
 - Sichtbarer Fremdwassereintritt 105 Haltungen
- TV-Inspektion: visuelle Dichtheit → Dunkelziffer bei fluktuierenden GW-Ständen
- Sonderfall Arnbach: Entwässerung Richtung Kläranlage Ellmendingen

7



Allgemeiner EKVO-Schadensplan, Schadensbilder ZK 0-4 (Bereich Schloss)



8



Spezieller Plan ZK 0+1 mit Grundwasserschäden und hydraulischen Überlastungen



9



Quantitative Fremdwassermessungen:

(A) Permanentmessung

- Mit gekauftem Messgerät
- Gesamtmenge Übergabepunkt Höfen: etwa 8 l/s



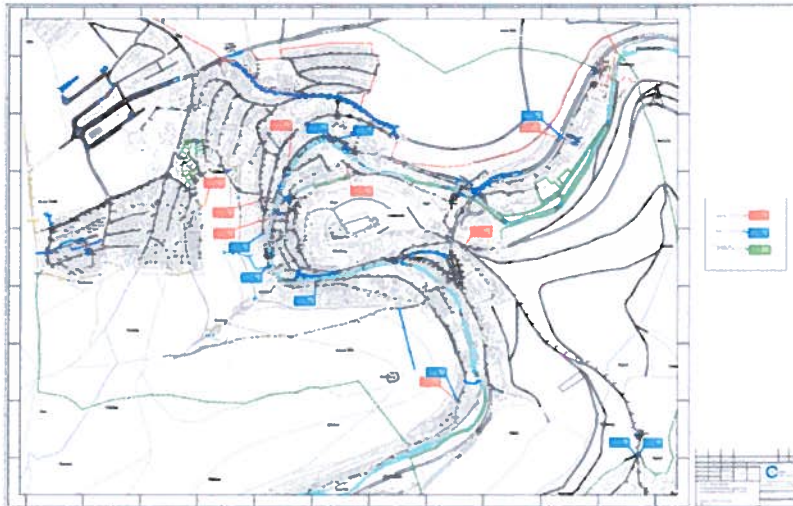
(B) Fremdwassernachtmessungen

- 2 Messnächte: 12.10.2012 / 26.06.2013 jeweils von 23h30 – 05h00
- Insgesamt ca. 25 Messschächte mit insgesamt 35 Messpunkte
- Messung mit Überfallmesswehren

10



Plan Fremdwassermessung Bereich Kernstadt Neuenburg



11



Interpretation Plan Fremdwassermessung:

- Insgesamt 5 Pläne des gesamten Stadtgebietes
- Darstellung der Messungen in l/s
- Messpunkte hauptsächlich entlang des Hauptsammlers entlang der Enz
- Messung vor Klärwerk: 31 l/s / 43 l/s
- Messung unterer Sägerweg: ca. 16 l/s
- Dazwischen: Am Enzsteg ca. 22 l/s; Bahnhofstraße ca. 27 l/s
- Zufluss Wohngebiete Wilhelmshöhe / Krankenhaus: nur ca. 1,5 l/s
- Zufluss Waldrennach nur ca. 1,5 l/s
- Sonstige Messwerte:
 - Zufluss Dennach: ca. 2 l/s
 - Zufluss Höfen: ca. 8 l/s
 - Sonderfall Arnbach: ca. 5 l/s

12



Interpretation Fremdwasserschwerpunkte:

- Relativ wenig Fremdwasseranfall in Höhen- / Steilen Wohngebieten oder Stadtteilen
- Fremdwasserwelle baut sich im Abwasserhauptsammler entlang der Enz sukzessive auf
- Vermutung:
 - GW-Eintrag über Schadstellen
 - Wahrscheinlich viele Drainageanschlüsse in Enzvorland (hohe GW-Stände)
 - Arnbach: Anschluss von Quelleleitungen im Bereich der Klingstraße

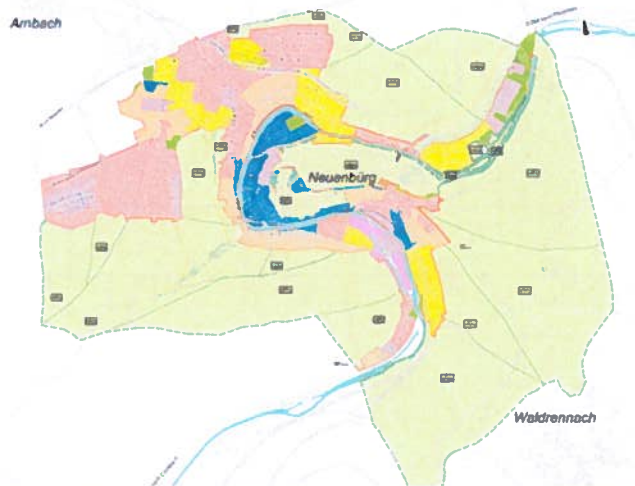


Außengebiete:

- Primär kein Einfluss auf Ergebnisse der Nachtmessungen
- Einige Außenflächen entwässern in Richtung der Mischkanäle
- Abflüsse erfolgen breitflächig, d.h. nicht gezielt über punktuelle Einleitstellen oder Gräben
- Abhängungen vom Mischwassernetz sind theoretisch möglich. Der gemessene Fremdwasserabfluss würde dadurch allerdings kaum abgemindert werden.



Außengebiete Kernstadt Neuenburg



Außengebiete Waldrennach und Dennach





Außengebiete Arnbach

RRB Häsel



RRB Klinge



17



Kostenrahmen Kanalsanierung:

- **Ermittelte Kosten für die Sanierung aller Haltungen ZK 0 + 1 gemäß EKVO (800)**

- **Dennach** ca. 500.000 € netto
- **Waldrennach** ca. 1.080.000 € netto
- **Arnbach** ca. 1.200.000 € netto
- **Neuenbürg** ca. 2.600.000 € netto (mit Rotenbach und Eyachtal)
- **Summe** ca. 5.300.000 € netto

→ + Nebenkosten (15%)

→ + MwSt. (19%)

→ = **ca. 7.500.000 € brutto**

18



Kostenrahmen Kanalsanierung:

- **Ermittelte Kosten für die Sanierung der Haltungen ZK 0 + 1 mit Grundwasserschäden (105 Stück)**

• Dennach	ca. 50.000 € netto
• Waldrennach	ca. 50.000 € netto
• Arnbach	ca. 120.000 € netto
• <u>Neuenbürg</u>	<u>ca. 530.000 € netto (mit Rotenbach und Eyachtal)</u>
• Summe	ca. 750.000 € netto

→ + Nebenkosten (15%)

→ + MwSt. (19%)

→ = **ca. 1.100.000 € brutto**

19



Zusammenfassung:

- Eigenkontrollverordnung (EKVO) seit 1989
- Übliche Schadensbilder ZK 0 + 1: ca. 20-30%
- Hier: ca. 40% mit ca. 800 betroffenen Haltungen

→ Sehr großer monetärer Sanierungsbedarf

- Sanierungsschwerpunkte mit Fremdwasserrelevanz:
 - Abwassersammler an der Enz entlang
 - Primär: Sanierung der Haltungen ZK 0 + 1 mit Grundwasserschäden

20



- **Reduzierungspotential:**
 - Messung von ca. 38 l/s im Mittel (davon 8 l/s aus Höfen)
→ ca. 30 l/s von Neuenbürg und Stadtteile
 - Eine Reduktion um ca. 50% ist vermutlich möglich
 - Wahrscheinlich viele Drainagezuflüsse im Enzvorland, die nicht saniert werden können
 - Sonderfall: Ambach → Klingstraße



Neuenbürg
Untere Reute
MW DN 500 SB
fließende
Infiltration am
Pointliner



Neuenbürg
Unterwässerweg
MW DN 500 SB
fließende
Infiltration am
ansonsten guten
Stutzen

23



Neuenbürg
Unterwässerweg
MW DN 500 SB
fließende
Infiltration
Schacht-
einbindung

24



STADT NEUENBÜRG an der Enz
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 18.03.2014



Neuenburg
Marktstraße
MW DN 450 Stz
fließende
Infiltration im
Abzweig

25

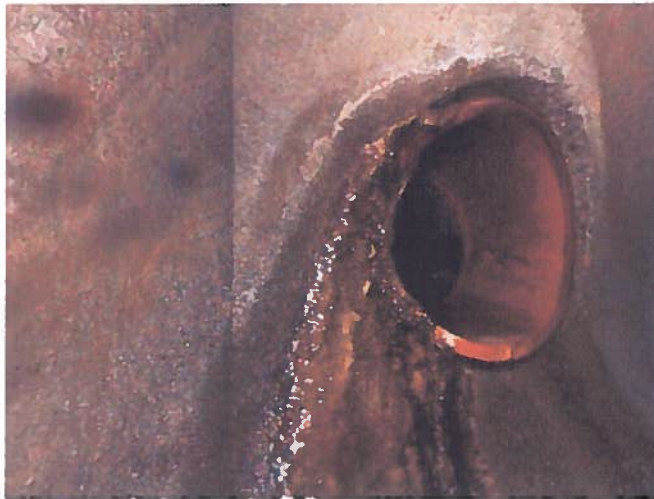


STADT NEUENBÜRG an der Enz
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 18.03.2014



Neuenburg
Wildbader Str.
MW DN 300 SB
Fehlende
Wandungsteile
mit fließender
Infiltration

26



Neuenbürg
Bohnenbergerring
MW DN 400 SB
tropfende
Infiltration

27



Neuenbürg
Unterwässerweg
MW DN 300 Stz
tropfende
Infiltration an
Muffe

28



Neuenbürg
Albert-
Schweitzer-Straße
MW DN 500 SB
tropfende
Infiltration an
Muffe



Neuenbürg
Bohnenbergerring
MW DN 300 SB
tropfende
Infiltration an
Muffe



Ambach
Baumstraße
MW DN 250 Stz
Rohrbruch

31



Ambach
Neufeldstraße
MW DN 250 Stz
Rohrbruch /
Versatz

32



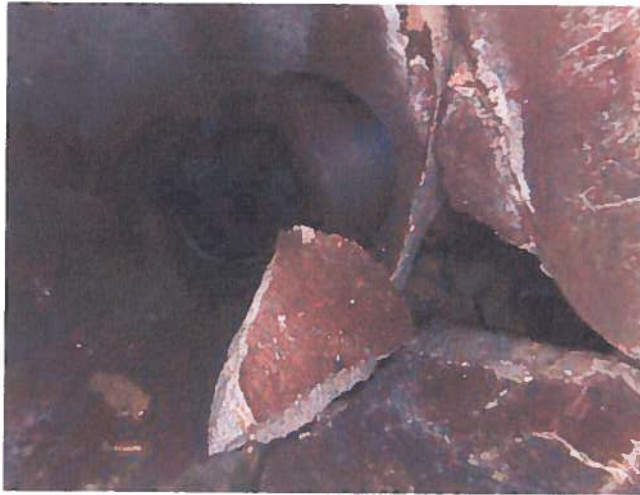
Ambach
Lutherstraße
MW DN 250 Stz
Rohrbruch

33



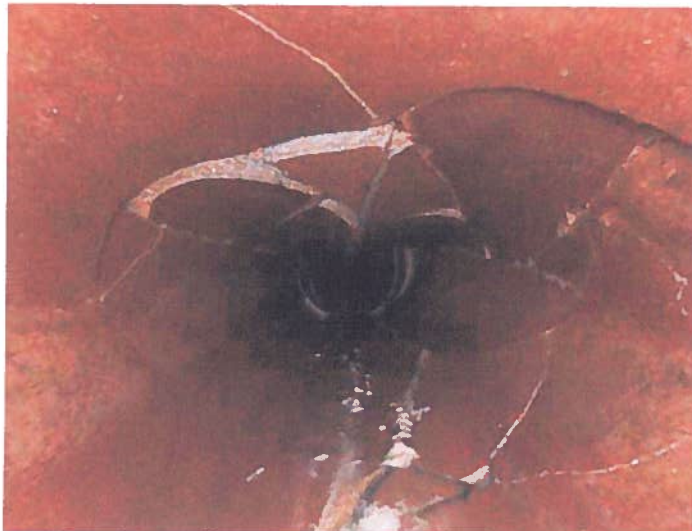
Ambach
Hintere Gasse
MW DN 200 Stz
Querschnitts-
reduzierung 50%

34



Ambach
Hintere Gasse
MW DN 200 Stz
Einsturz /
Hohlraum

35

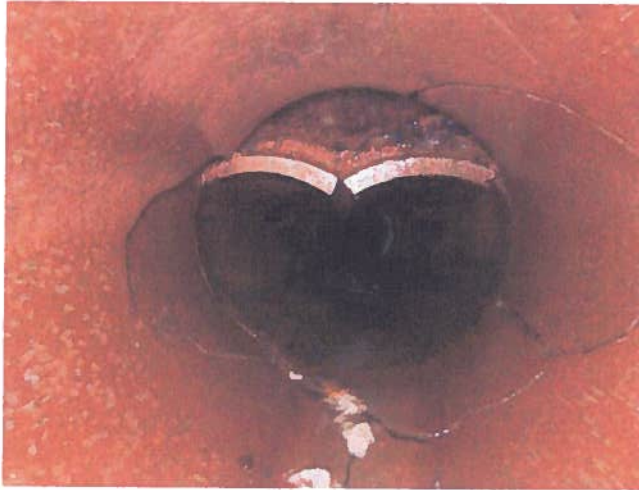


Ambach
DN 300 Stz
Deformation

36



STADT NEUENBÜRG an der Enz
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 18.03.2014



Ambach
Zwerchweg
MW DN 300 Stz
Einsturz

37

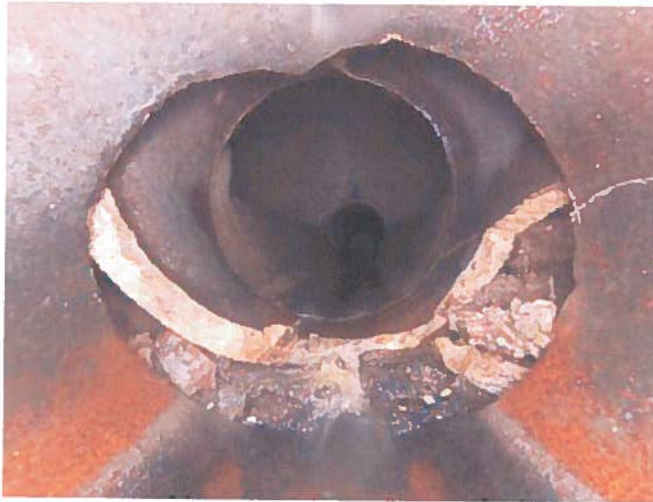


STADT NEUENBÜRG an der Enz
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 18.03.2014



Ambach
Zwerchweg
MW DN 300 Stz
Fehlende Wandung

38



Arnbach
Schillingsrain
MW DN 250 Stz
Einsturz
Schachteinbindung



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Anregungen? Ergänzungen? Fragen?

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	18. März 2014 Bürgermeister Horst Martin StK'in Häußermann	Seite 80
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	22; anwesend: 17, abwesend: 5 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR Klarmann, StR Finkbeiner, StR Dr. Lenzinger, StR Aldinger	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau Ing. Kraft, Dipl.Ing. Flock	
Beginn: 18.38 Uhr Ende: 20.48 Uhr			

§ 4

Umbau und Sanierung Wohngebäude Alte Pforzheimer Straße 14 im Zuge der Stadtkernsanierung - Auftragsvergaben

- a) Estricharbeiten - Gußasphalt**
- b) Malerarbeiten**
- c) Bodenbelagsarbeiten**
- d) Fliesenarbeiten**
- e) Heizungs-, Sanitär-, Lüftungs-, Elektroarbeiten**

Drucksache Nr. 35/2014

Im Zuge der Umbau- und Sanierungsarbeiten am Wohngebäude Alte Pforzheimer Straße 14 werden die o.g. Arbeiten notwendig nach dem der GR-Beschluss zur Generalsanierung im 12.11.2013 getätigt wurde. Die Submission für die 4 Gewerke fand am 04.03.2014 statt. Die Ausschreibung erfolgte auf Grundlage des im Technischen- und Umweltausschusssitzung am 17.12.2013 vorgestellten Konzeptes (u.a., Raumzuschnitte für Wohnungen, Gebäudeaufteilung, Ausstattung, Lage, Anzahl und Art Fenster), den Ergebnisse des Wärme- und Schallschutzkonzeptes und den nach den Sondierungsarbeiten festgestellten statischen Vorgaben.

a) Estricharbeiten – Gußasphalt

Am 04. Februar 2014 wurden fünf Firmen aufgefordert, der Stadtverwaltung ein Angebot zu unterbreiten. Vier Firmen haben ein Angebot abgegeben. Alle Angebote konnten gewertet werden.

Der günstigste Bieter ist die Firma Asphalt Fricke, Bruchsal, mit einem Angebotspreis von 24.885,76 € brutto.

Der Angebotspreis liegt über der Kostenschätzung von 8.000 €, es besteht dennoch Angemessenheit.

Das Stadtbauamt schlägt vor, die Firma Asphalt Fricke, Bruchsal mit der Ausführung der Estricharbeiten zu beauftragen.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	18. März 2014	Seite 81
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführerin:	StK'in Häußermann	
Gemeinderats	Normalzahl:	22; anwesend: 17, abwesend: 5 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Dr. Bittighofer, StR Klarmann, StR Finkbeiner, StR Dr. Lenzinger, StR Aldinger	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau Ing. Kraft, Dipl.Ing. Flock	
Beginn: 18.38 Uhr Ende: 20.48 Uhr			

b) Malerarbeiten

Am 04. Februar 2014 wurden fünf Firmen aufgefordert, der Stadtverwaltung ein Angebot zu unterbreiten. Fünf Firmen haben ein Angebot abgegeben. Alle Angebote konnten gewertet werden.

Der günstigste Bieter ist die Firma Burghardt, Neuenbürg mit einem Angebotspreis von 35.436,30 € brutto.

Der Angebotspreis liegt unter der Kostenschätzung von 68.000 €, es besteht dennoch Angemessenheit.

Das Stadtbauamt schlägt vor, die Firma Burghardt, Neuenbürg mit der Ausführung der Malerarbeiten zu beauftragen.

c) Bodenbelagsarbeiten

Am 04. Februar 2014 wurden fünf Firmen aufgefordert, der Stadtverwaltung ein Angebot zu unterbreiten. Vier Firmen haben ein Angebot abgegeben. Alle Angebote konnten gewertet werden.

Der günstigste Bieter ist die Firma Rothfuß Raumausstattung, Bad Wildbad mit einem Angebotspreis von 19.036,19 € brutto.

Der Angebotspreis liegt unter der Kostenschätzung von 25.000 €, es besteht dennoch Angemessenheit.

Das Stadtbauamt schlägt vor, die Firma Rothfuß Raumausstattung, Bad Wildbad mit der Ausführung der Bodenbelagsarbeiten zu beauftragen.

d) Fliesenarbeiten

Am 04. Februar 2014 wurden fünf Firmen aufgefordert, der Stadtverwaltung ein Angebot zu unterbreiten. Fünf Firmen haben ein Angebot abgegeben. Alle Angebote konnten gewertet werden.

Der günstigste Bieter ist die Firma Baral, Birkenfeld mit einem Angebotspreis von 40.568,60 € brutto.

Der Angebotspreis liegt über der Kostenschätzung von 24.000 €, es besteht dennoch Angemessenheit.

Niederschrift über die	Verhandelt am: 18. März 2014 Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: StK'in Häußermann	Seite 82
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: 22; anwesend: 17, abwesend: 5 Mitglieder Abwesend: StR Dr. Bittighofer, StR Klarmann, StR Finkbeiner, StR Dr. Lenzinger, StR Aldinger	
Gemeinderats	Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, Bau Ing. Kraft, Dipl.Ing. Flock	
Beginn: 18.38 Uhr Ende: 20.48 Uhr		

Das Stadtbauamt schlägt vor, die Firma Baral, Birkenfeld mit der Ausführung der Fliesenarbeiten zu beauftragen.

e) Heizungs-, Sanitär-, Lüftungs- und Elektroarbeiten

Am 13. März 2014 wurden zu den Gewerken jeweils fünf Firmen aufgefordert, der Stadtverwaltung ein Angebot zu unterbreiten. Die Submission wurde auf den 27. März 2014 festgesetzt, um eine zeitnahe Vergabe der Arbeiten zu bewirken. Da die vorbehaltliche Gemeinderatssitzung am 08.04.2014 nach derzeitiger Lage der zu behandelnden Themen nicht stattfinden wird, wäre der Vorschlag der Verwaltung die Verwaltung zu ermächtigen die entsprechenden Gewerke an den dann jeweils günstigsten Bieter zu beauftragen.

Diese noch ausstehenden Gewerke müssen zeitnah in die Bauarbeiten einsteigen können. Damit der Bauzeitenplan nicht gefährdet wird, wäre diese Beauftragung vor der nächsten GR-Sitzung am 29.04.2014 sehr, sehr wichtig. Andernfalls müsste, um den Fortgang nicht zu gefährden, diese Sitzung am 08.04. durchgeführt werden.

Mit je 1 Gegenstimme (Frau Stadträtin Winter) ergehen die

mehrheitlichen Beschlüsse:

a) Estricharbeiten - Gußasphalt

Mit den Estricharbeiten - Gußasphalt wird die Firma Asphalt Fricke, Bruchsal, zum Bruttoangebotspreis von 24.885,76 € beauftragt.

b) Malerarbeiten

Mit den Malerarbeiten wird die Firma Burghardt, Neuenbürg zum Bruttoangebotspreis von 35.436,30 € beauftragt.

Herr Stadtrat Faaß ergänzt, dass es erfreulich sei, dass eine Neuenbürger Firma den Zuschlag bekommen würde.

c) Bodenbelagsarbeiten

Mit den Bodenbelagsarbeiten wird die Firma Rothfuß Raumausstattung, Bad Wildbad zum Bruttoangebotspreis von 19.036,19 € beauftragt.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am:	18. März 2014	Seite 83
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin StK'in Häußermann	
	Normalzahl: Abwesend:	22; anwesend: 17, abwesend: 5 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR Klarmann, StR Finkbeiner, StR Dr. Lenzinger, StR Aldinger	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau Ing. Kraft, Dipl.Ing. Flock	
		Beginn: 18.38 Uhr Ende: 20.48 Uhr	

d) Fliesenarbeiten

Mit den Fliesenarbeiten wird die Firma Baral, Birkenfeld zum Bruttoangebotspreis von 40.568,60 € beauftragt.

e) Heizungs-, Sanitär-, Lüftungs- und Elektroarbeiten

Herr Bürgermeister Martin gibt bekannt, dass die Submission erst am 27.03.2014 stattfindet und bittet darum, dass die Verwaltung ermächtigt wird, an den günstigsten und wirtschaftlichsten Anbieter Vergeben zu können. Ansonsten müsste eine erneute Gemeinderatssitzung am 08.04.2014 einberufen werden.

Herr Stadtrat Kreisz äußert sich kritisch und kann diesem nur zustimmen, wenn keine Abweichung, die größer als 20 % sind, vorliegen.

Herr Stadtrat Pfeiffer weist darauf hin, dass Vergaben in der VOL und VOB rechtlich klar und eindeutig geregelt sind und er die Verwaltung daher uneingeschränkt ermächtigen kann, die Vergaben zu tätigen. Auch der Gemeinderat bräuchte später sonst die gleichen überprüfbaren rechtlichen Merkmale wie die Verwaltung. Daher ganz klar: die Verwaltung soll ermächtigt werden.

Herr Stadtrat Gerwig erkundigt sich nach den Kosten für das Projekt. Herr Bürgermeister Martin antwortet, dass diese derzeit bei wohl rund 908.000 € liegen.

Mit zwei Gegenstimmen (Frau Stadträtin Winter und Stadtrat Jetter) ergeht der

mehrheitliche Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Beauftragung der noch ausstehenden Gewerke Heizungs-, Sanitär-, Lüftungs- und Elektroarbeiten nach durchgeführter Submission und Prüfung der Angebote selbständig an den dann günstigsten Bieter durchzuführen.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am:	18. März 2014	Seite 84
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin StK'in Häußermann	
	Normalzahl: Abwesend:	22; anwesend: 17, abwesend: 5 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR Klarmann, StR Finkbeiner, StR Dr. Lenzinger, StR Aldinger	
	Außerdem anwesend:	StK in Häußermann, Bau Ing. Kraft, Dipl.Ing. Flock	
		Beginn: 18.38 Uhr Ende: 20.48 Uhr	

§ 5

Antrag der Gemeinde Birkenfeld auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule; Beteiligung der Nachbarkommunen

Drucksache Nr. 35/2014

Mit dem in der Anlage beigefügten Schreiben vom 20.02.2014 informiert die Gemeinde Birkenfeld über die Absicht, zum Schuljahresbeginn 2015/2016 die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule an der Ludwig-Uhland-Schule zu beantragen. Da dieses Vorgehen auch mit den benachbarten Kommunen abzustimmen ist, wurde auch bei der Stadt Neuenbürg hierzu eine entsprechende Stellungnahme angefordert, die nach Bitte einer Fristverlängerung zur Behandlung im Gemeinderat der Stadt Neuenbürg, nun bis 21.03.2014 an die Gemeinde Birkenfeld zu ergehen hat. Die Verwaltung wird bis zur Sitzung einen Entwurf erstellen.

Herr Bürgermeister Martin unterstützt den Antrag der Gemeinde Birkenfeld, möchte jedoch festhalten, dass keine Schülerströme aus Neuenbürg für den Antrag miteingerechnet werden sollen, genauso also wie es noch vor einem Jahr auch von der Gemeinde Birkenfeld gewünscht wurde bei unserem Gemeinschaftsschulantrag. In Bezug auf die regionale Schulentwicklung weist er darauf hin, dass zunächst ein Gespräch mit Nachbarkommunen erforderlich ist und die Stadt Neuenbürg möglichen Entwicklungen offen gegenüberstehen sollte. Natürlich auch mit dem sehr wichtigen Nachbarn Birkenfeld.

Herr Stadtrat Jetter ist der Auffassung, dass eine ablehnende Stellungnahme ein undiplomatisches Verhalten darstellt. Neuenbürg sei aus eigener Schuld damals nicht auf den Werkrealschulzug aufgesprungen, auch damals habe man sich in der Verwaltung unklug und undiplomatisch verhalten.

Herr Bürgermeister Martin kann hier kein undiplomatisches oder ablehnendes Verhalten feststellen, weder heute gegenüber Birkenfeld noch damals gegenüber einem anderen Nachbarn. Er weist darauf hin, dass es seinerzeit die andere Nachbargemeinde war welche eine Zusammenarbeit per Beschluss ablehnte während wir absprachegemäß zustimmten.

Im Übrigen müsse er sich über die Unkenntnis von Herrn Jetter doch sehr wundern als aktiver Stadtrat. Die Schlossbergschule sei aktuell Werkrealschule!

Ebenso sei wenn man gleiches tue – wie Birkenfeld vor einem Jahr - für ihn nicht erkennbar, wieso das dann von uns unfreundlicher sein soll, wie damals Birkenfeld uns gegenüber?

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	18. März 2014	Seite 85
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
Gemeinderats	Schritfführerin:	StK'in Häußermann	
	Normalzahl:	22; anwesend: 17, abwesend: 5 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Dr. Bittighofer, StR Klarmann, StR Finkbeiner, StR Dr. Lenzinger, StR Aldinger	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau Ing. Kraft, Dipl.Ing. Flock	
		Beginn: 18.38 Uhr Ende: 20.48 Uhr	

Für Frau Stadträtin Danigel sind die Fakten klar, die Gemeinden im Enzkreis müssten die regionale Schulentwicklung gemeinsam planen.

Herr Bürgermeister Martin unterstützt dies und ergänzt, dass Neuenbürger Schüler für Neuenbürger Schulen erhalten bleiben sollten.

Herr Stadtrat Faaß erkundigt sich nach dem Zeithorizont für die regionale Schulentwicklung.

Herr Bürgermeister Martin antwortet, dass dieser Prozess vom Schulamt angestoßen werden muss. Die Antragsfrist für eine Gemeinschaftsschule fürs Jahr 2015/2016 endet im Oktober 2014.

Herr Stadtrat Brunner ergänzt, dass dieses Programm von der grün-roten Landesregierung angestoßen wurde. Für ihn stellt dies ein Schulrettungsprogramm ohne größeren pädagogischen Nutzen dar. Für die Schüler einer Gemeinschaftsschule würde es mehr Geld aus dem Schullastenausgleich geben als für beispielsweise Realschüler und Gymnasiasten. Dies würde als Geldquelle gesehen.

Bei zwei Enthaltungen (Frau Stadträtin Winter und Stadtrat Moldenhauer) und einer Gegenstimme (Stadtrat Jetter) ergeht der

mehrheitliche Beschluss:

- Die Stadt Neuenbürg unterstützt den Antrag der Gemeinde Birkenfeld vom 20.02.2014 auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule
- jedoch mit dem Hinweis, dass keine Schülerströme aus Neuenbürg in den Betrieb der GS in Birkenfeld miteingerechnet werden dürfen
- Gesprächen auf anderer Ebene im Rahmen der regionalen Schulentwicklung öffnet man sich ausdrücklich!

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am:	18. März 2014	Seite 86
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin StK'in Häußermann	
	Normalzahl: Abwesend:	22; anwesend: 17, abwesend: 5 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR Klarmann, StR Finkbeiner, StR Dr. Lenzinger, StR Aldinger	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau Ing. Kraft, Dipl.Ing. Flock	
		Beginn: 18.38 Uhr Ende: 20.48 Uhr	

§ 6

Freiwillige Feuerwehr Neuenbürg Zustimmung zur Wahl der Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter der Abteilungen Neuenbürg, Arnbach und Dennach

Drucksache Nr. 36/2014

Herr Stadtrat Pfeiffer ist befangen und begibt sich in den Zuhörerraum.

In der Hauptversammlung der Abteilung Neuenbürg am 28.02.2014 wurde Herr Michael Monasso zum Kommandanten der Abteilung Neuenbürg und Herr Tobias Lötterle zu seinem Stellvertreter gewählt.

In der Hauptversammlung der Abteilung Arnbach am 25.01.2014 wurde Herr Ulrich Nittel zum Kommandanten der Abteilung Arnbach und Herr Jens Allion zu seinem Stellvertreter gewählt.

In der Hauptversammlung der Abteilung Dennach am 07.02.2014 wurde Herr Alexander Pfeiffer zum Kommandanten der Abteilung Dennach und Herr Frank Setzer zu seinem Stellvertreter gewählt.

Die Amtszeit der Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter dauert 5 Jahre.

Gemäß § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg ist die Wahl durch den Gemeinderat zu bestätigen. Die Verwaltung beantragt, im Einvernehmen mit Herrn Kommandant Manfred Wankmüller, den Wahlen zuzustimmen.

Herr Stadtrat Moldenhauer erkundigt sich, was mit der Wahl des Gesamtkommandanten sei.

Herr Bürgermeister Martin antwortet, dass der bisherige Kommandant Herr Manfred Wankmüller und sein Stellvertreter, Herr Jens Allion, vom Gemeinderat im Jahr 2013 in ihr Amt eingesetzt wurden. Als nächster Schritt sei eine Hauptversammlung der Gesamtwehr erforderlich, ein Termin würde jedoch noch nicht feststehen. Auf Wunsch des Kommandanten würde Anfang April 2014 ein gemeinsamer Termin mit den Listensprechern und dem Feuerwehrausschuss stattfinden, um das weitere Vorgehen abzustimmen. Der letztjährig zunächst anvisierte zeitliche Anhalt bis Ende April 2014 sei feuerwehrgesetzlich nicht weiter verbindlich, da dort eine Befristung nicht vorgesehen ist. Vielmehr wird erst durch eine Wahl der FW-Mitglieder, dann wieder der normale

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: 18. März 2014	Seite 87
	Vorsitzender: Schriftführerin: Bürgermeister Horst Martin StK'in Häußermann	
	Normalzahl: 22; anwesend: 17, abwesend: 5 Mitglieder	
	Abwesend: StR Dr. Bittighofer, StR Klarmann, StR Finkbeiner, StR Dr. Lenzinger, StR Aldinger	
	Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, Bau Ing. Kraft, Dipl.Ing. Flock	
	Beginn: 18.38 Uhr Ende: 20.48 Uhr	

Zustand hergestellt. Insofern sei man also im grünen Bereich und der damalig gesetzte Punkt sei eher moralischer Anhaltspunkt für alle Beteiligten.

Herr Bürgermeister Martin bedankt sich bei dem anwesenden Feuerwehrkommandanten Manfred Wankmüller und allen beteiligten Feuerwehrmitgliedern für den beherzten und sehr schnellen Einsatz beim Brand in der Brunnenstraße 14. Nur so konnten wohl zwei Menschenleben gerettet werden.

Es ergeht der

je einstimmige Beschluss:

- a) Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Herrn Michael Monasso zum Abteilungskommandanten und Herrn Tobias Lötterle zum Stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Neuenbürg zu.
- b) Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Herrn Ulrich Nittel zum Abteilungskommandanten und Herrn Jens Allion zum Stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Arnbach zu.
- c) Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Herrn Alexander Pfeiffer zum Abteilungskommandanten und der Wahl von Herrn Frank Setzer zum Stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Dennach zu.

Herr Bürgermeister Martin überreicht den Herren Pfeiffer und Setzer von der Abteilung Dennach die Urkunden und bedankt sich nochmals bei allen Abteilungskommandanten und Stellvertretern, dass sie sich zur Wahl bereit erklärt haben und dieses Ehrenamt für die Bürgerschaft Neuenbürgs und generell auch Hilfebedürftigen ausführen.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am:	18. März 2014	Seite 88
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin StK'in Häußermann	
	Normalzahl: Abwesend:	22; anwesend: 17, abwesend: 5 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR Klarmann, StR Finkbeiner, StR Dr. Lenzinger, StR Aldinger	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau Ing. Kraft, Dipl.Ing. Flock	
		Beginn: 18.38 Uhr Ende: 20.48 Uhr	

§ 7

Trägerbeteiligung im Teilflächennutzungsplanverfahren "Windenergie" der Gemeinde Schömberg zur Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergieanlagen auf Gemarkung Schömberg – Information an den Gemeinderat

Drucksache Nr. 22/2014

Bereits in letztmaliger Sitzung am 18.02.2014 wurde der Gemeinderat mündlich über den Sachstand zum Thema Windenergie informiert.

Bei dieser Sitzung wurde hierauf beschlossen, eine Fristverlängerung zu beantragen und die vom Ortschaftsrat Waldrennach angesetzte Info-Veranstaltung am 12.03.2014 abzuwarten und erst hierauf eine konkrete Stellungnahme an die Gemeinde Schömberg abzugeben.

Herr Bürgermeister Martin gibt bekannt, dass rechtzeitig eine Verlängerung der Frist bis zum 17.04.2014 für die Abgabe der Stellungnahme beantragt wurde.

Herr Stadtrat Faaß erkundigt sich nach der Bürgerversammlung in Waldrennach.

Herr Stadtrat Jetter erläutert, dass zwei Befürworter und zwei Gegner von Windkraftanlagen bei dieser Bürgerversammlung anwesend waren. Als Ergebnis sei festzuhalten, dass sich die Anlagen nicht rechnen würden. Derzeit würde eine Fotomontage erstellt, die aufzeigt, wo die Anlagen vorgesehen wären. Die Mehrheit der Anwesenden habe sich gegen die Windkraftanlagen ausgesprochen. Vor dem Hintergrund, dass für die geplanten 16 Anlagen eine Investition von ca. 80 Mio. Euro erforderlich sei und ein Kahlschlag im Wald vorgenommen werden müsste, sei dies nicht tragbar. Zu medizinischen Belangen möchte sich Herr Jetter nicht äußern, da sich dies seiner Kenntnis entzieht. Aufgrund der mangelnden Windhöflichkeit hätten die Befürworter, die Firma Juwi, auch selbst mangelndes Potential eingeräumt.

Herr Bürgermeister Martin weist darauf hin, dass vor ca. 2 Jahren eine Bürgerversammlung zu diesem Thema in Langenbrand stattgefunden hat, bei dem Frau Osterloh und Herr Horntrich teilgenommen haben. Damals seien auf einer Fotomontage bereits Anlagen eingezeichnet gewesen, jetzt wären es vermeintlich 16 Positionen. Die entsprechenden Unterlagen bestünden also schon lange und könnten auch weitestgehend auf der städtischen Homepage www.neuenbuerg.de eingesehen werden. Sollten zusätzliche Dinge vonnöten sein, stehe man gerne zur Verfügung, dies gelte auch für das Areal in Dennach. Ebenso habe man immer wieder auch im Stadtbote

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am:	18. März 2014	Seite 89
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin StK'in Häußermann	
	Normalzahl: Abwesend:	22; anwesend: 17, abwesend: 5 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR Klarmann, StR Finkbeiner, StR Dr. Lenzinger, StR Aldinger	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau Ing. Kraft, Dipl.Ing. Flock	
		Beginn: 18.38 Uhr Ende: 20.48 Uhr	

Fotomontagen abgedruckt und die Bürgerschaft über Fortgänge informiert. Vor einiger Zeit in Form einer gemeinsamen Sitzung der Gemeinderäte Höfen, Schömberg, Engelsbrand und Neuenbürg unter Teilnahme auch von BM Rutschmann für die Gemeinde Straubenhardt, dem Regionalverbandsvorsitzenden unter Moderation von Herrn Herz vom LRA eine Sitzung in Dennach gewesen. Leider allerdings mit lediglich 25 bis 30 Besuchern aus allen Kommunen.

Zum Areal in Engelsbrand sei zu sagen, dass wenn man beachte, dass der derzeitige Windmessmast auf dem Sauberg 100 m hoch sei, die geplanten Anlagen jedoch eine Höhe von 200 m erreichen würden, sei dies sehr eindrücklich. Wichtig wäre, dass betriebswirtschaftliche Ergebnis korrekt darzustellen. Der Windatlas allein reiche für ihn selbst nicht als verlässliche Grundlage für eine Aussage in diese wirtschaftliche Richtung. Auch als wesentlichste Plan-Grundlage für die FNP-Teiländerung müsse man sich mittlerweile fragen, ob dies ausreiche.

Einer der Teileigentümer der Langenbrander Windkraftanlage habe in Waldrennach wissen lassen, dass er bisher zwar nichts draufgelegt hätte, aber auch nichts dazuverdient.

Die Stellungnahme bezüglich des geplanten Windparks in Schömberg sollte an die Stellungnahme angelehnt werden, die seinerzeit gegenüber der Gemeinde Straubenhardt bezüglich des geplanten Windareals im Holzbachtal abgegeben wurde. Aufgrund der mangelnden Wirtschaftlichkeit sollte die Angelegenheit absolut kritisch betrachtet und formuliert werden.

Herr Stadtrat Faaß ist der Auffassung, dass die geplanten Anlagen einen massiven Eingriff in die Natur darstellen und andere Möglichkeiten für alternative Energien geprüft werden sollten.

Herr Stadtrat Pfeiffer erklärt, dass er bei dieser Versammlung anwesend war und dabei dem Bericht von Herrn Niedetzky entnehmen konnte, dass Baden-Württemberg das windschwächste Land sei.

Herr Stadtrat Gerwig erklärt, dass die Anteilseigentümer der Windkraftanlagen in Simmersfeld enttäuscht wären, da diese nicht wirtschaftlich seien. Dies hätte er aus einer Fernsehsendung entnommen.

Herr Stadtrat Kreisz bestätigt dies und ergänzt, dass die Firma Juwi die Fehlplanung in Simmersfeld zugegeben hätte. Erst ab einer Windhöflichkeit von 5,8 – 6,0 würden sich die Anlagen rechnen. Für ihn ist klar, dass die erneuerbaren Energien wie Wasser, Wind und Sonne unterstützt werden müssen und man von Gas und Braunkohle wegkommen sollte. Für die alternativen Energien seien jedoch genaue Messungen

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	18. März 2014	Seite 90
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführerin:	StK'in Häußermann	
Gemeinderats	Normalzahl:	22; anwesend: 17, abwesend: 5 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Dr. Bittighofer, StR Klarmann, StR Finkbeiner, StR Dr. Lenzinger, StR Aldinger	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau Ing. Kraft, Dipl.Ing. Flock	
		Beginn: 18.38 Uhr Ende: 20.48 Uhr	

erforderlich. Die Atomkraft sei seiner Auffassung nach die größte Fehlinvestition gewesen. Er spreche sich deshalb für die Windkraftnutzung aus.

Herr Bürgermeister Martin ergänzt, dass er in Neuenbürg Investitionen in die Wasserkraft favorisieren würde, was man in der kürzeren Vergangenheit ja auch schon deutlich mit den umfangreichen Sanierungen bewiesen habe.

Herr Stadtrat Buchter ist ebenfalls Befürworter von Wasserkraftanlagen. Er bezweifelt, dass sich Windanlagen rechnen. Es sollte auf jedem Fall bei Verträgen eine Rückbauverpflichtung mit aufgenommen werden, um späteren Bauruinen entgegen zu wirken.

Herr Stadtrat Fischer weist darauf hin, dass das geplante Pumpspeicherkraftwerk in Burbach nicht gebaut werden würde, was jedoch sinnvoll gewesen wäre. Er könne Windkraftanlagen nicht unterstützen.

Herr Stadtrat Moldenhauer weist auf die Umweltschäden hin, die durch einen möglichen Straßenausbau für die Windkraftanlagen entstehen könnten.

Herr Bürgermeister Martin möchte die Stellungnahme die an die Gemeinde Schömberg geht nun an die kritische und ablehnende Stellungnahme an Straubenhardt seinerzeit anlehnen und auf den nicht so sehr aussagekräftigen Windatlas Bezug nehmen.

Mit einer Gegenstimme (Stadtrat Kreis) ergeht der

mehrheitliche Beschluss:

- Die Stadt Neuenbürg wird sich an dem Teilflächennutzungsplanverfahren „Windenergie“ der Gemeinde Schömberg beteiligen und
- eine kritische Stellungnahme in Anlehnung an die Straubenhardter abgeben
- eine entsprechende Flächennutzung sollt dabei abgelehnt werden, u.a. wegen des massiven und sich nicht rechnenden Eingriff in die Natur

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am:	18. März 2014	Seite 91
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin StK'in Häußermann	
	Normalzahl: Abwesend:	22; anwesend: 17, abwesend: 5 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR Klarmann, StR Finkbeiner, StR Dr. Lenzinger, StR Aldinger	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau Ing. Kraft, Dipl.Ing. Flock	
		Beginn: 18.38 Uhr Ende: 20.48 Uhr	

§ 8

Städtische Kanalisation Untere Reute - Sachstandsbericht und Beschluss zum weiterer Fortgang

Drucksache Nr. 37/2014

Der Gemeinderat hat bereits am 08.06.2010 der Vergabe der Planungsleistung an das Büro Kirn aus Pforzheim zugestimmt. Zwischendurch wurde die Maßnahmen – wegen des kürzlich abgeschlossenen und bekannten Rechtsstreits – unterbrochen.

Da das Landgericht einen Beschluss zu Gunsten der Stadt gefasst- und der Aufdimensionierung auf der alten Trasse zugestimmt hat und danach die Revision beim Oberlandesgericht zurückgewiesen wurde, steht nunmehr einer Fortführung der Aufdimensionierung der Schmutzwasserleitung in der Untere Reute (Bereich Haueisen) nichts mehr im Wege.

Es ist nun angedacht, gemäß dem beigefügten Entwurf des Zeitplans die Maßnahme fortzuführen.

Der Vorentwurf der Planung wird dem Grundstückeigentümer noch vorgestellt und abgestimmt werden.

Der Gemeinderat beschließt den Zeitplan und ermächtigt die Verwaltung die entsprechenden Schritte zur Fortführung der Maßnahme zu ergreifen. Zu gegebener Zeit werden dann Zug um Zug entsprechende Vergaben durch das Gremium beschlossen werden müssen.

Herr Stadtrat Kreis erkundigt sich nach den Kosten für die Maßnahme. Diese liegen bei ca. 550.000 €.

Ohne weitere Diskussion ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachstand zur geplanten Aufdimensionierung der Schmutzwasserleitung in der Untere Reute (Bereich Haueisen) zur Kenntnis und beschließt den angedachten Zeitplan.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am:	18. März 2014	Seite 92
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin StK'in Häußermann	
	Normalzahl: Abwesend:	22; anwesend: 17, abwesend: 5 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR Klarmann, StR Finkbeiner, StR Dr. Lenzinger, StR Aldinger	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau Ing. Kraft, Dipl.Ing. Flock	
		Beginn: 18.38 Uhr Ende: 20.48 Uhr	

§ 9

Bebauungsplan „Weingärtle Ost“, Birkenfeld Einholung der Stellungnahmen von den Behörden und sonstiger Träger öffentlichen Belange gem. § 4 (2) BauGB

Drucksache Nr. 38/2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Birkenfeld hat in öffentlicher Sitzung am 14.10.2008 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Weingärtle Ost“ beschlossen.

Der Regionalverband rechnet für den Nachbarschaftsverband Pforzheim und auch für Birkenfeld bis 2015 noch mit einer Bevölkerungszunahme. Gemäß Orientierungswerte steigt die Einwohnerzahl in Birkenfeld zwischen 2004 und 2015 von 10.493 auf 11.128. Der Gemeinde Birkenfeld liegen entsprechende Anfragen vor, die den Bedarf an Bauplätzen konkret begründen. Im Ortsteil Gräfenhausen fand die letzte Baugebietsentwicklung Anfang der 1970er Jahren statt (Baugebiet Alte Eilmendinger Straße/Burghart). Potential zur Innenentwicklung ist nicht vorhanden. Die Anfragen von Bauwilligen aus dem Ort (Eigenbedarf) bestätigen einen dringenden und wachsenden Bedarf. Ziel der vorliegenden Planung ist es, einen Beitrag zur Deckung des Wohnbauflächenbedarfes in der Gemeinde Birkenfeld zu leisten und dabei auf die Fläche im Ortsteil Gräfenhausen zurückzugreifen, die zum einen bereits durch bestehende Siedlungsstrukturen an drei Seiten geprägt ist und zum anderen günstig zur Ortsmitte mit der gesamten Infrastruktur liegt. Parallel erfolg(t)en seitens der Gemeinde dort bereits Investitionen in die Stärkung und Gestaltung dieser „Ortsmitte“ mit Schule und ortsnaher Versorgung.

Grundsätzlich soll eine landschafts- und ortsbildangepasste Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern erfolgen, die die Umgebende Bebauung aufgreift und der exponierten Hanglage Rechnung trägt. Anknüpfend an die Maßnahmen zur Stärkung und Gestaltung der Ortsmitte soll im Zuge der Baugebietsentwicklung der für den Ort zentrale Bachlauf (Gräfenhäuser Bach/ Brühlbach) sowohl ökologisch wie wasserbaulich ertüchtigt und in die Neugestaltung der Ortsmitte eingebunden werden.

Der Bebauungsplan mit Begründung ist auf der Homepage der Gemeinde Birkenfeld unter www.birkenfeld-enzkreis.de einsehbar.

Die Stadt Neuenbürg wird im Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB angehört.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	18. März 2014	Seite 93
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
Gemeinderats	Schriftführerin:	StK'in Häußermann	
	Normalzahl:	22; anwesend: 17, abwesend: 5 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Dr. Bittighofer, StR Klarmann, StR Finkbeiner, StR Dr. Lenzinger, StR Aldinger	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau Ing. Kraft, Dipl.Ing. Flock	
		Beginn: 18.38 Uhr Ende: 20.48 Uhr	

Herr Bürgermeister Martin teilt mit, dass in diesem Bereich 80 Baugrundstücke entstehen sollen.

Ohne weitere Diskussion ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat hat keine Bedenken und Einwände gegen die Aufstellung des Bebauungsplans „Weingärtle“ der Gemeinde Birkenfeld.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am:	18. März 2014	Seite 94
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin StK'in Häußermann	
	Normalzahl: Abwesend:	22; anwesend: 17, abwesend: 5 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR Klarmann, StR Finkbeiner, StR Dr. Lenzinger, StR Aldinger	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau Ing. Kraft, Dipl.Ing. Flock	
		Beginn: 18.38 Uhr Ende: 20.48 Uhr	

§ 10

1.Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Pektinfabrik-Turnstraße-Oberer Sägerweg“ – Abwägung und Satzungsbeschluss (Drucksachen Nr. 56/2013; 57/2013; 131/2013)

Drucksache Nr. 39/2014

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.06.2013 die Aufstellung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Pektinfabrik-Turnstraße-Oberer Sägerweg“ beschlossen. Zur Weiterführung des bauplanungsrechtlichen Verfahrens wurden detaillierte Planinhalte auf dem o.g. Areal erarbeitet und in der Gemeinderatssitzung am 12.11.2013 durch den Gemeinderat beschlossen damit eine Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden durchgeführt werden kann.

Herr Stadtrat Faaß befürwortet die Maßnahme und kann der Planung zustimmen.

Herr Bürgermeister Martin ergänzt, dass eine neue Straße gebaut wird und dabei keine Kosten für die Stadt entstehen werden. Eine entsprechende Vereinbarung muss mit der Pektin noch abgeschlossen werden.

Herr Stadtrat Buchter erkundigt sich nach möglichen Leitungsrechten. Diese sind nach Aussage von Herrn Tiefbau-Ing. Kraft geprüft und berücksichtigt.

Es ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Abwägung gemäß der Beschlussvorschläge der tabellarischen Übersicht der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und beschließt die Satzung zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Pektinfabrik-Turnstraße-Oberer Sägerweg“, Gemarkung Neuenbürg.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	18. März 2014	Seite 95
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführerin:	StK'in Häußermann	
Gemeinderats	Normalzahl:	22; anwesend: 17, abwesend: 5 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Dr. Bittighofer, StR Klarmann, StR Finkbeiner, StR Dr. Lenzinger, StR Aldinger	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau Ing. Kraft, Dipl.Ing. Flock	
		Beginn: 18.38 Uhr Ende: 20.48 Uhr	

§ 11

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Neue Mitte – Einzelhandel“ der Gemeinde Schömberg Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlichen Belange gem. § 4 (1) BauGB

Drucksache Nr. 40/2014

Die Firma Krause Bauträger Holding GmbH möchte auf dem brachliegenden Areal des sog. „Berufsförderungswerks II (BFW), das zwischen der Hugo-Römpler-Straße und der Brunnenstraße im Ortskern von Schömberg liegt, ein Bauprojekt mit Einzelhandelsflächen, kundenorientierten Dienstleistungen und gastronomischen Angeboten entwickeln.

Bereits im Juni 2013 hat der Gemeinderat im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung über das Vorhaben beraten und keine Einwände erhoben.

Die Gemeinde Schömberg hat inzwischen den Entwurf für den Bebauungsplan fertiggestellt, fehlende Gutachten erstellt bzw. aktualisiert.

Die Stadt Neuenbürg wird gemäß § 4 Abs. 2 BauGB angehört.

Herr Bürgermeister Martin teilt mit, dass in Schömberg viele neue und zusätzliche Einzelhandelsflächen entstehen sollen. Er kann dem Antrag der Gemeinde Schömberg zustimmen, möchte jedoch in die Stellungnahme mit aufnehmen, dass Einzelhandelsflächen nicht über das gesetzliche Maß hinaus zugelassen werden dürfen. Ermessensspielräume hierbei sollten sich dann auch nicht immer an der Oberkante des zulässigen bewegen, sondern auch mal darunter. So sei etwa schon die Verkaufsfläche des bereits bestehenden alten Modehauses Bertsch nach heutigen Befindlichkeiten nicht mehr zulässig. Trotzdem habe man vor kurzem sogar einen Erweiterungskompromiss mit den Nachbarkommunen noch verworfen und die vom Bauherrn beantragte Maximallösung zugestimmt. Schömberg sei nur Kleinzentrum, offensichtlich interessiere dies die Verantwortlichen aber herzlich wenig. Gemessen am Vorgehen in der Vergangenheit in Neuenbürg – das Mittelzentrum ist – könnte man den Eindruck erlangen, dass hier nicht immer ganz nachvollziehbar vorgegangen wird.

Herr Stadtrat Faaß schließt sich den Worten von Herrn Bürgermeister Martin an und weist darauf hin, dass der Regionalverband gleiches gleich behandeln soll.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	18. März 2014	Seite 96
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
Gemeinderats	Schriftführerin:	StK'in Häußermann	
	Normalzahl:	22; anwesend: 17, abwesend: 5 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Dr. Bittighofer, StR Klarmann, StR Finkbeiner, StR Dr. Lenzinger, StR Aldinger	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau Ing. Kraft, Dipl.Ing. Flock	
		Beginn: 18.38 Uhr Ende: 20.48 Uhr	

Herr Stadtrat Jetter gibt bekannt, dass die Waldrennacher ohnehin lieber in Schömberg einkaufen würden, da „dies Spaß machen würde dort, nicht so wie im „Städtle“ von Neuenbürg.“ Schömberg ist eine ganz andere Liga.

Herr Bürgermeister Martin weist darauf hin, dass die Einzelhandelsfläche des Modehauses Bertsch von 880 m² auf 1400 m² erhöht worden sei. Die Einigung wäre nach der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zunächst auf 1200 m² festgeschrieben gewesen. Der Regionalverband hätte dann jedoch den oberen Korridor ausgeschöpft und den 1400 m² zugestimmt. Hier sei der Ermessensspielraum sehr großzügig ausgelegt worden. Diese Großzügigkeit würde man sich auch mal für Neuenbürg wünschen. Sogar das Baurechtsamt in Calw habe hier mit den Achseln gezuckt wenn der Regionalverband der Maximallösung zustimme.

Herr Stadtrat Kreis� ist der Auffassung, dass der Adressat hier der Regionalverband sein sollte und nicht die Gemeinde Schömberg. Hier würden unterschiedliche Dinge verglichen.

Herr Bürgermeister Martin antwortet, dass der Regionalverband ein Träger öffentlicher Belange darstellt und heute Adressat die Gemeinde Schömberg sei, da diese den Antrag gestellt hätte. Alles weitere müsse sich hieraus entwickeln.

Herr Stadtrat Moldenhauer ist der Auffassung, dass Schömberg eine sehr gute Einzelhandelsstruktur ausweisen würde. Dies gelte es zu unterstützen.

Herr Bürgermeister Martin ergänzt, dass es legitim wäre Ermessen auszuüben. Er bittet jedoch darum, speziell im Bereich des Lebensmitteleinzelhandels in Neuenbürg, dieses Ermessen ebenfalls so positiv auszulegen. Er zeigt sich verwundert über die Lanze, die nun für Schömberg gebrochen wird. Schließlich gelte es doch hier und heute, die Interessen von Neuenbürg zu vertreten. Insofern frage er sich nun ernsthaft, ob Herr Moldenhauer hier nicht Neuenbürger Interessen zu vertreten habe. Der Schömberger Gemeinderat tage woanders.

Herr Stadtrat Pfeiffer stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Ende der Debatte.

Herr Bürgermeister Martin kann dem Bebauungsplan zustimmen, möchte jedoch in der Stellungnahme schlicht und ergreifend nur darauf hinweisen dürfen, dass das Ermessen über die Ausweisung weiterer Einzelhandelsflächen nicht am oberen Korridor ausgeübt wird. Ansonsten wünscht man den weiteren Planungen einen guten Verlauf.

Mit einer Enthaltung (Stadtrat Kreis�) und zwei Gegenstimmen (Herren Stadträte Moldenhauer und Jetter) ergeht der

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	18. März 2014	Seite 97
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführerin:	StK'in Häußermann	
Gemeinderats	Normalzahl:	22; anwesend: 17, abwesend: 5 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Dr. Bittighofer, StR Klarmann, StR Finkbeiner, StR Dr. Lenzinger, StR Aldinger	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau Ing. Kraft, Dipl.Ing. Flock	
		Beginn: 18.38 Uhr Ende: 20.48 Uhr	

mehrheitliche Beschluss:

- Der Gemeinderat hat keine Bedenken und Einwände gegen die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Neue Mitte - Einzelhandel“ der Gemeinde Schömberg.
- Es wird ein Hinweis angefügt, dass gesetzliche Flächen eingehalten werden sollen.
- Die Beteiligung am weiteren Verfahren wird gewünscht

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am:	18. März 2014	Seite 98
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin StK'in Häußermann	
	Normalzahl: Abwesend:	22; anwesend: 17, abwesend: 5 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR Klarmann, StR Finkbeiner, StR Dr. Lenzinger, StR Aldinger	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau Ing. Kraft, Dipl.Ing. Flock	
		Beginn: 18.38 Uhr Ende: 20.48 Uhr	

§ 12

3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schömberg (Neue Mitte) Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlichen Belange gem. § 4 (1) BauGB

Drucksache Nr. 41/2014

Das Areal des ehemaligen „Berufsförderungswerks II“ (BFW) zwischen Hugo-Römpler-Straße und Brunnenstraße in Schömberg soll nach längerem Leerstand und nun erfolgten Abbruch der Klinikgebäude einer neuen Nutzung zugeführt werden. Auf der westlichen Teilfläche ist die Errichtung eines Gebäudekomplexes mit einem Lebensmittelmarkt, einem Drogeriemarkt sowie ergänzenden Flächen für Dienstleistung und Gastronomie geplant. Dazu wird parallel der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Neue Mitte – Einzelhandel“ aufgestellt, für den zeitgleich zur vorliegenden FNP-Änderung ebenfalls die Beteiligung erfolgt.

Bereits im Juni 2013 hat der Gemeinderat im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung über die Änderung des Flächennutzungsplans beraten und keine Einwände erhoben.

Die Gemeinde Schömberg hat inzwischen den Entwurf für den Bebauungsplan fertiggestellt, fehlende Gutachten erstellt bzw. aktualisiert.

Die Stadt Neuenbürg wird gemäß § 4 Abs. 2 BauGB angehört.

Ohne Diskussion ergeht mit einer Enthaltung (Stadtrat Kreis) und zwei Gegenstimmen (Stadträte Moldenhauer und Jetter) der

mehrheitliche Beschluss:

Der Gemeinderat hat keine Bedenken und Einwände gegen die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schömberg.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am:	18. März 2014	Seite 99
	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführerin:	StK'in Häußermann	
	Normalzahl:	22; anwesend: 17, abwesend: 5 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Dr. Bittighofer, StR Klarmann, StR Finkbeiner, StR Dr. Lenzinger, StR Aldinger	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau Ing. Kraft, Dipl.Ing. Flock	
		Beginn: 18.38 Uhr Ende: 20.48 Uhr	

§ 13

Bekanntgabe von nichtöffentlich gefassten Beschlüssen

Keine Bekanntgaben.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	18. März 2014	Seite 100
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführerin:	StK'in Häußermann	
Gemeinderats	Normalzahl:	22; anwesend: 17, abwesend: 5 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Dr. Bittighofer, StR Klarmann, StR Finkbeiner, StR Dr. Lenzinger, StR Aldinger	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau Ing. Kraft, Dipl.Ing. Flock	
Beginn: 18.38 Uhr Ende: 20.48 Uhr			

§ 14

Anerkennung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderats vom 17.12.2013 und 18.02.2014

Die Niederschrift vom 17.12.2013 lag vor und während Sitzung zur Einsichtnahme auf. Als Unterzeichner waren vorgesehen die Herren Stadträte Allion und Kreis. Einwendungen wurden keine erhoben.

Die Niederschrift vom 18.02.2014 lag nicht vor.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	18. März 2014 Bürgermeister Horst Martin StK'in Häußermann	Seite 101
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	22; anwesend: 17, abwesend: 5 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR Klarmann, StR Finkbeiner, StR Dr. Lenzinger, StR Aldinger	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau Ing. Kraft, Dipl.Ing. Flock	
		Beginn: 18.38 Uhr Ende: 20.48 Uhr	

§ 15

Verschiedenes

Deutsche Meisterschaft der Faustball Damen des TSV Dennach

Herr Bürgermeister Martin gibt bekannt, dass die Faustballdamen Dennach Deutsche Faustballmeisterinnen geworden sind und spricht hier seine Gratulation aus. Er ergänzt, dass dies eine gute Visitenkarte für Neuenbürg sei.

Nächste GR Sitzung am 29.04.2014

Herr Bürgermeister Martin teilt mit, dass am 29.04.2014 die nächste Gemeinderatssitzung stattfindet.

Fragebogen zur Breitbandbedarfsanalyse

Herr Bürgermeister Martin spricht den Fragebogen zur Bedarfsanalyse der Breitbandnutzung an und teilt mit, dass der amtliche Fragebogen des Ministeriums von der Stadt versendet wurde. Dies sei aufgrund der Bedarfsbewertung und eines möglichen Zuschusses erforderlich. Er bittet um rege Beteiligung seitens der Bevölkerung. Fragen diesbezüglich könnten an Herrn Kraft gestellt werden.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	18. März 2014	Seite 102
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführerin:	StK'in Häußermann	
Gemeinderats	Normalzahl:	22; anwesend: 17, abwesend: 5 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Dr. Bittighofer, StR Klarmann, StR Finkbeiner, StR Dr. Lenzinger, StR Aldinger	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau Ing. Kraft, Dipl.Ing. Flock	
Beginn: 18.38 Uhr Ende: 20.48 Uhr			

§ 16

Fragen der Stadträte

Herr Stadtrat Moldenhauer erkundigt sich nach den defekten Straßenlaternen in der Mülhstraße.

Herr Kraft antwortet, dass dies bearbeitet wird.